

Beschluss



aus der 32. Sitzung der Gemeindevertretung an

am 14.11.2024

Sitzungsteil öffentlich

Anfragen der Fraktionen

- 4.1. Anfrage der WGS-Fraktion bezüglich des Bieterverfahrens für die 833/GV/XIX
aus der ersten Bierrunde verbliebenen Grundstücke im Baugebiet
„Am Silberbach“
-Beantwortung der Zusatzfragen**

Beschluss:

Die WGS bittet den Gemeindevorstand um Beantwortung folgender Fragen:

Wie in der Gemeindevertreterversammlung vom 14.3.2024 mit Drucksache 738 beschlossen, wurden die aus der ersten Vergaberunde verbliebenen Grundstücke, erneut in einer weiteren Vergaberunde zu den bereits festgelegten Kriterien angeboten. Dazu hat die WGS folgende Fragen:

1. Auf wie viele Baugrundstücke wurden Gebote abgegeben?
2. Wie hoch ist der durchschnittlich gebotene m²-Preis?
3. Wie viele der Bieter haben ihren aktuellen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Glashütten?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Zu 1)

Auf die nach der ersten Bierrunde verbliebenen Grundstücke wurden in einer zweiten Runde von insgesamt 10 Bietern auf 34 Grundstücke Gebote abgegeben.

Zu 2)

Der durchschnittliche m²-Preis in der zweiten Runde beträgt 573,19 €/m² (bezogen auf alle Gebote und Grundstücke). Der durchschnittliche m²-Preis nach der ersten Runde betrug noch 585,62 €/m² (bezogen auf 6 Grundstücke und Käufer nach Beurkundung).

Zu 3)

In der ersten Runde hatte kein Bieter seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Glashütten. In der 2. Runde gab es ein Bieter mit Hauptwohnsitz in Glashütten.

Zusatzfragen der WGS-Fraktion auf der Gemeindevertreterversammlung am 12.09.2024

1. Wie stellt sich der Gemeindevorstand den weiteren Ablauf der Grundstücksverkäufe vor? Startet jetzt Vergabephase 2 oder gibt es eine nochmalige Wiederholung von Bieterphase 1, solange bis alle Grundstücke aus Phase 1 verkauft wurden?
2. Von welchem zeitlichen Rahmen geht der Gemeindevorstand aus, die restlichen Grundstücke, aus den Vergabephasen 1 und 2, abverkaufen zu können?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Zu 1.)

Hierzu wird auf die DS 902/GV/XIX verwiesen

Zu 2.)

Hierzu wird auf die DS 902/GV/XIX verwiesen. Der Abverkaufszeitraum ist u.a. von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Bundesrepublik Deutschland, der Beschäftigungssituation, sowie vom Zinsniveau und der Kreditvergabe beteiligter Banken abhängig. Diese volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen können Einfluss auf eine Nachfrage nach Baugrundstücken haben. Eine seriöse Zeitvorgabe ist seitens des Gemeindevorstandes daher nicht möglich.